

Betreff: DSV-Mitteilungen an die Vereine

Von: "Deutscher Segler-Verband" <mitglieder@dsv.org>

Datum: 12.01.26, 15:04

An: <info@sailcom.de>

Liebe Mitglieder,

hier sind unsere aktuellen Themen für euch:

- 1. Steueränderungsgesetz 2025: Neue Regelungen für Vereine ab 2026**
- 2. Jugendseglertreffen 2026: Noch bis zum 18. Januar anmelden!**
- 3. Was braucht es fürs Ehrenamt? Umfrage des Juniorteams**
- 4. Kleinschifferzeugnis: Erfolgreicher Einsatz für unsere Vereine**
- 5. Manage2Sail-Seminar speziell für Seglerinnen und Segler**

1. Steueränderungsgesetz: Neue Regelungen für Vereine ab 2026

Mit dem Steueränderungsgesetz 2025 wurden zum 1. Januar 2026 verschiedene steuerliche Regelungen angepasst, die auch für unsere Vereine, Landessegelverbände und ehrenamtlich Engagierte relevant sind. Die Änderungen betreffen unter anderem Freigrenzen, Pauschalen, die Gemeinnützigkeit sowie einzelne zivilrechtliche Aspekte.

Im Folgenden sind die wichtigsten Inhalte zusammengefasst.

Höhere Freigrenze für wirtschaftliche Tätigkeiten

Vereine dürfen künftig höhere Einnahmen aus wirtschaftlichen Aktivitäten erzielen, ohne dass darauf Körperschaft- oder Gewerbesteuer anfällt.

- Anhebung der Freigrenze von 45.000 auf 50.000 Euro pro Jahr
- Gilt z. B. für Einnahmen aus Vereinsfesten, Werbung oder Vereinsgaststätten
- Die Verwendung der Mittel für gemeinnützige Zwecke bleibt Voraussetzung

Anpassung der Übungsleitenden- und Ehrenamtszuschale

Die steuerfreien Pauschalen für ehrenamtlich Tätige werden erhöht.

- Übungsleitendenzuschale: von 3.000 auf 3.300 Euro
- Ehrenamtszuschale: von 840 auf 960 Euro

Vereine können damit höhere Vergütungen auszahlen, ohne dass diese versteuert werden müssen.

Erleichterungen bei der zeitnahen Mittelverwendung

Die Schwelle, bis zu der Vereine keine zeitnahe Mittelverwendung nachweisen müssen, wird deutlich angehoben.

- Neue Grenze: 100.000 Euro Jahreseinnahmen

- Vereine unterhalb dieser Grenze können Mittel länger zurückhalten, etwa für größere Anschaffungen oder Investitionen

Die Zweckbindung der Mittel bleibt davon unberührt.

Vereinfachte Zuordnung von Einnahmen

Für Vereine wird die steuerliche Einordnung von Einnahmen (Sphärenzuordnung) vereinfacht. Dafür wird die Freigrenze auf 50.000 Euro erhöht.

- Eine aufwendige Aufteilung der Einnahmen in verschiedene steuerliche Bereiche (Sphären) ist bei Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit bis 50.000 Euro nicht mehr erforderlich
- Der Verwaltungsaufwand für Buchhaltung und Steuererklärungen wird reduziert

Steuerfreie Prämien bei Olympischen Spielen

Prämien für Erfolge bei Olympischen und Paralympischen Spielen bleiben steuerfrei.

- Die Beträge gelten nicht als Einkommen
- Sie müssen vollständig den Sportlerinnen und Sportlern zugutekommen

Photovoltaik und Gemeinnützigkeit

Der Betrieb von Photovoltaik- und Solaranlagen wird rechtlich klarer geregelt.

- Der Bau und Betrieb solcher Anlagen ist unschädlich für die Gemeinnützigkeit
- Das gilt auch, wenn Strom ins öffentliche Netz eingespeist wird

Einnahmen aus der Einspeisung gelten weiterhin als wirtschaftliche Tätigkeit und können steuerpflichtig sein.

Besserer Haftungsschutz für Ehrenamtliche

Die Grenze, bis zu der ehrenamtlich Tätige von einer persönlichen Haftung freigestellt sind, wird angehoben.

- Neue Grenze: 3.300 Euro Vergütung pro Jahr
- Gilt für Vorstandsmitglieder, besondere Vertreter und Vereinsmitglieder, die für den Verein tätig werden

E-Sport als gemeinnützige Tätigkeit

E-Sport wird künftig als gemeinnützig anerkannt – allerdings ausschließlich im Rahmen des Gemeinnützigkeitsrechts.

- Vereine mit dem Satzungszweck „Förderung des Sports“ bleiben gemeinnützig, auch wenn sie zusätzlich E-Sport anbieten
- Eine Satzungsänderung ist hierfür nicht erforderlich
- Verbände bleiben in ihrer sportpolitischen Ausrichtung eigenständig

E-Sport - Wichtige Aspekte und Herausforderungen

- Abgrenzung bei Gewalt und Einsatz von Geld: Spiele, deren Inhalte Gewalt verherrlichen oder die Menschenwürde verletzen, sind von der Gemeinnützigkeit ausgeschlossen. Auch Spiele mit wettbewerbsrelevanten Vorteilen durch Geldeinsätze sind nicht gemeinnützig (z.B. „EA FC - Ultimate Team“).
- Schutz- und Qualitätskonzepte: Die Vereine sind verpflichtet, Schutz- und Qualitätskonzepte zu entwickeln, um die Gemeinnützigkeit zu gewährleisten. Zudem sollen sie sich insbesondere auch der Suchtprävention widmen und einen gesunden Umgang mit dem Medium vermitteln.
- Umsetzung: Die Umsetzung wird als Meilenstein für den E-Sport und die Jugendarbeit in Deutschland gesehen, die Umsetzung liegt bei den Vereinen.

2. Jugendseglertreffen: Noch bis zum 18. Januar anmelden!

Vom 27. Februar bis 1. März 2026 findet in Blossin am Wolziger See das 26. Jugendseglertreffen statt. Alle Junioren- und Jugendsprecherinnen und -sprecher sowie alle Jugendleiterinnen und -leiter unserer Mitgliedsvereine sind sehr herzlich zur Teilnahme eingeladen! Beim Jugendseglertreffen gestaltet ihr nicht nur die Zukunft unseres Sports mit - das Treffen ist auch eine tolle Gelegenheit, Leute aus ganz Deutschland kennenzulernen, zusammen zu diskutieren und zu feiern.

Mit Blossin wurde eine attraktive Location gefunden: Direkt am Wolziger See können alle gemeinsam wohnen, bei den angebotenen Workshops Neues lernen, sich gemeinsam oder in Kleingruppen austauschen.

Meldet euch jetzt an: <https://eveeno.com/jugendseglertreffen2026>

3. Was braucht es fürs Ehrenamt? Umfrage des Juniorteams

Das Juniorteam der Seglerjugend hat eine Online-Umfrage erstellt und bittet um rege Beteiligung. Zielgruppe sind Jugendliche, Juniorinnen und Junioren bis 27 Jahre und alle, die sich ehrenamtlich im Verein engagieren.

In circa fünf Minuten beantwortet ihr Fragen rund um euer ehrenamtliches Engagement, benennt Erfolgsfaktoren und Herausforderungen im Verein und habt die Möglichkeit, Wünsche und Ideen zu formulieren. Die Umfrage ist anonym und dauert maximal fünf Minuten.

Die Ergebnisse der Umfrage stellt das Juniorteam auf dem Jugendseglertreffen 2026 vor. Im Vortrag „Juniorteam – Von der Jugend zur Verantwortung – Wege ins Ehrenamt trotz Hindernissen“ soll es um Best-Practice-Beispiele für Engagement, Spaß und Zusammenhalt gehen. Also – her mit euren Beispielen, Wünschen und Ideen!

Hier geht es zur Umfrage: <https://survey.lamapoll.de/Juniorteamworkshop-JST2026/de>

Das Juniorteam dankt für eure Unterstützung!

4. Kleinschifferzeugnis: Bürokratie und Kosten für Vereine abgewendet

Gute Neuigkeiten gibt es in Sachen [Kleinschifferzeugnis](#): Die aktuelle Fassung der Verordnung sieht seit diesem Jahr ein Kleinschifferzeugnis für die „entgeltliche oder anderweitig geschäfts- oder erwerbsmäßige Personenbeförderung“ vor. Der Anwendungsbereich ist durch die Aufzählung der Bereiche, bei welchen keine entsprechende Personenbeförderung angenommen wird, stark reduziert. Für unsere Schulen und Vereine haben wir erreichen können, dass Ausbildungsfahrten mit Schüler*innen und Begleitfahrten bei Sportveranstaltungen explizit ausgenommen wurden.

§ 15 Abs. 5 S. 1 Binnenschiffpersonalverordnung lautet seit dem 1.1.2026 wie folgt:

„Das Kleinschifferzeugnis berechtigt dazu, Fahrzeuge zu führen, auf denen entgeltlich oder anderweitig geschäfts- oder erwerbsmäßig Personen befördert werden, die nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2017/2397 fallen und für die nach anderen Vorschriften kein Schifferzeugnis erforderlich ist. Keine entgeltliche oder anderweitig geschäfts- oder erwerbsmäßige Beförderung von Personen liegt vor bei

- Chartereinweisung mit Chartergästen an Bord,
- Rückführung oder Überführung von Chartergästen im Falle einer Havarie, eines Skipper- oder Crewausfalls oder bei schlechtem Wetter,
- Ausbildung auf Ausbildungsbooten mit Schülern,
- Probefahrten sowie Fahrten zu Werbe- und Informationszwecken,
- Überführung von Booten zur Reparatur in Werften, Testfahrten und Fahrten vom oder zum Kran oder Slip oder
- Begleitfahrten bei Sportveranstaltungen.“

Wir freuen uns, dass unsere Argumente Gehör gefunden haben und wir unnötige Bürokratie und Kosten für unsere Vereine abwenden konnten.

5. Manage2Sail-Seminar speziell für Seglerinnen und Segler

Speziell für Seglerinnen und Segler gibt es neues Seminar zur Nutzung von Manage2Sail. Das Online-Seminar vermittelt praxisnah, wie Seglerinnen und Segler das Portal sicher und effizient nutzen – von der ersten Meldung bis zur Abrechnung nach der Regatta. Dabei liegt der Fokus auf den Anforderungen rund um Deutsche Meisterschaften und Ranglistenregatten.

Die Teilnehmenden lernen, wie sie sich korrekt zu Regatten anmelden und Meldungen bei Bedarf wieder zurückziehen, ihr persönliches Profil anlegen und aktuell halten sowie Meldegebühren bezahlen. Zudem wird gezeigt, wie Rechnungen und Zahlungsnachweise im System gefunden und heruntergeladen werden können.

Im Anschluss an das Seminar sind die Teilnehmenden in der Lage, Manage2Sail selbstständig zu bedienen und typische Fragen oder Unsicherheiten im Umgang mit dem Portal eigenständig zu klären.

Das Seminar findet am 12. März von 20 bis 21 Uhr statt. [Hier geht es zur Kursbuchung](#)

Allen einen guten Start ins neue Jahr.

Kontakt

Deutscher Segler-Verband e. V.
Christiane Perlewitz, Lina Nagel
Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
Gründgensstraße 18
22309 Hamburg
Tel.: 040 632009-11/-50
presse@dsv.org
www.dsv.org